

Baiershofen

Das Ensemble umfasst den gesamten Angerbereich des Dorfes mit seiner Bebauung. Es handelt sich um eine charakteristische, eindrucksvoll erhaltene Rodungssiedlung der 1. Hälfte des 14. Jh. vom mittelschwäbischen Typus. Die Gestaltung der Anlage erfolgte wohl durch das Kloster Fultenbach, das 1350 die Lebensverhältnisse im Dorf neu ordnete. Zu beiden Seiten des ca. 650 m langen, west-östlich gerichteten Angers reihen sich jeweils etwa 25 alte Anwesen. Die meisten haben ihren bäuerlichen Charakter bewahrt. Die Wohnstallhäuser stehen streng giebelständig zum Anger. Es handelt sich durchgehend um Satteldachbauten, ursprünglich erdgeschossig, seit dem späten 19. Jh. zweigeschossig. Der Angerstreifen hat mit seinen Rasenflächen, mit den Obst- und Nußbäumen seinen historischen Charakter bewahrt; darüber hinaus sind auch den einzelnen Anwesen kleine Hausgärten zum Anger hin zugeordnet, während sich auf der zur Feldflur gewandten Seite in rechteckigen Streifen jeweils größere Gärten anschließen.

Die Pfarrkirche St. Leonhard, ein 1730 geweihter barocker Bau über älteren Teilen, erhebt sich freistehend, vom Friedhof umgeben, in der Mitte des Angers und beherrscht das Ensemble. Der Pfarrhof setzt durch sein Walmdach einen besonderen Akzent, die beiden Gasthäuser Dorfanger 70 und Kirchlesweg 2 zeichnen sich durch besondere Größe aus. An seinen Enden wird der Anger durch die kleinen erdgeschossigen Bauernhäuser Dorfanger 77 und 22 abgeschlossen; sie sind aus Platzmangel vor älteren Anwesen errichtet worden, von denen sie sich abgespaltet haben. Die jeweils östlich (Dorfanger 4-20) und westlich sich anschließenden kleinen Häuser sind erst seit Ende 19. Jh. entstanden und gehören nicht zum Ensemble.

Außerdem für Baiershofen genannt:

Bildstock: 18./19. Jh.; am Westende des Dorfes

Dorfanger 50: Bauernhaus, Putzbau mit Giebelgesimsen, 1. Hälfte 19. Jhdt.

Feldkapelle St. Andreas: 1. Hälfte 19. Jh.; südöstlich im Tal

Kath. Pfarrkirche St. Leonhard: barocke Anlage, Chor 1701, Langhaus 1733 geweiht; mit Ausstattung; mit ummauertem Friedhof

Wegkapelle: 1890; am Ostende des Dorfes

Hinweis:

Die Bayerische Denkmalliste ist das nachrichtliche Verzeichnis der Bau- und Bodendenkmäler. Die Denkmaleigenschaft - und damit der gesetzliche Schutz - wird in Art. 1 DSchG definiert und hängt nicht von der Eintragung in die Denkmalliste ab. Auch Objekte, die nicht in der Denkmalliste verzeichnet sind, können Denkmäler sein. Eine verbindliche Auskunft erteilt allein das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.